



**Geschäftsführung
Finanzausschuss**

Herr Höller

Telefon: (0221) 24040

Fax: (0221)

E-Mail: Frank.Hoeller@Stadt-Koeln.de

Datum: 21.02.2014

Beschlussprotokoll

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2009/2014 am Montag, dem 25.06.2012, 14:30 Uhr bis 15:40 Uhr, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

I. Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 1.1 Aufwand und Entwicklung der städtischen Dezernatsbüros
1728/2012**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung**
- 2.1 Controlling der Konsolidierungsbeschlüsse des Rates sowie der Entwicklung des Haushaltes 2012**
 - 1. Controlling der Konsolidierungsbeschlüsse des Rates**
 - 2. Bericht über die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2012
2319/2012**
- 2.2 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung
2269/2012**
- 2.3 Teil- und Hinterliegergrundstücke der Jahresveranlagung 2012
hier: Berichtigung der Veranlagungen aufgrund Satzungsänderung
2063/2012**
- 2.4 Toilettenkonzept - Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Sitzung am 22.06.2012
2413/2012**

**2.5 Aufzug von der Haltestelle Altermarkt/Rathaus zum Rathausplatz
hier: Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behinderten-
politik aus der Sitzung am 22.06.2012
2414/2012**

**2.6 Konsolidierungsmaßnahmen Personal durch Verzicht auf die Ausbil-
dung in marktgängigen Berufen und den Abbau von Overhead bei bür-
gerfernen Diensten
2382/2012**

**3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirks-
vertretungen**

**3.1 Ausweitung der städtischen Vergnügungssteuer-Satzung
AN/0991/2012**

**Ausweitung der städtischen Vergnügungssteuer-Satzung; Anfrage der
FDP-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates
2365/2012**

**4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksver-
tretungen**

**5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Be-
schwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-
Westfalen**

**6 Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Absatz 2 Gemeinde-
haushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssat-
zung der Stadt Köln**

**6.1 Mitteilung über eine Kostenerhöhung der Investitionsauszahlungen gem.
§ 24 Abs. 2 GemHVO i.Vm. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung 2010 / 2011
der Stadt Köln bei der Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-
Endhst.Ossend.-B.anhebung
1791/2012**

Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung beim städtischen Finanzierungsanteil für die „Um-
rüstung der Stadtbahnlinie 5, Umrüstung der Stadtbahnhaltestelle Gutenbergstraße in
Form von Seitenbahnsteigen“ über 300.771,34 € brutto zur Kenntnis.

Der städtische Eigenanteil für die Stadtbahnbaumaßnahme bei der Finanzstelle 6903-
1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst.Ossend.-B.anhebung, Teilplanzeile 8 - Auszah-
lungen für Baumaßnahmen beträgt nunmehr für die „Umrüstung der Stadtbahnlinie 5,
Neubau von Seitenbahnsteigen an der Haltestelle Gutenbergstraße“ 1.394.680,00 €
statt 1.093.908,66 €.

Der Rat beschließt gleichzeitig die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen bei gleicher Finanzstelle in Höhe von 300.771,34 €, Hj. 2012.

Die Voraussetzungen der vorläufigen Haushaltssatzung gem. § 82 GO NRW sind erfüllt.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Ehrenfeld der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

**7.1 Einrichtung des Erweiterungsbaus des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums, Severinstraße 241, 50676 Köln
0630/2012**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Kassenmittel in Höhe von 319.000 €. Die Finanzmittel stehen im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, bei Zeile 9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen – bei Finanzstelle 4013-0301-1-1000 „Gymnasium Severinstr. – Erweiterung“ bereit. Die Freigabe erfolgt im Rahmen des § 82 GO NRW (Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**7.2 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes; hier: Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle: 6601-1201-2-1031 - Bonner Straße, Planung
0713/2012**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 260.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-2-1031 - Bonner Straße, Planung, Wiederherstellung nach Stadtbahnbau, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2012. Die Freigabe erfolgt im Rahmen des § 82 GO NRW, da es sich um eine Fortführungsmaßnahme handelt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der CDU-Fraktion

7.3 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes, hier: Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6601-1201-0-0100 Straßenbauliche und verkehrstechnische Maßnahmen unter 100.000 € 1117/2012

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 500.000 € (davon 350.000 € Kassenmittel und 150.000 € Verpflichtungsermächtigungen) bei der Finanzstelle 6601-1201-0-0100, Straßenbauliche und verkehrstechnische Maßnahmen unter 100.000 €, Teilplanzeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2012.

Die Freigabe erfolgt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

7.4 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes hier: Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6606-1201-0-1000 (Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung) 1433/2012

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 650.000 € bei der Finanzstelle 6606-1201-0-1000 (Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung), Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2012.

Die Freigabe erfolgt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion

7.5 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen hier: Zuschuss an den AC Mülheim und den Kölner Athleten Club zur sportgerechten Herrichtung von neuen Vereinsräumen 1745/2012

- 8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 10.1 Überplanmäßiger zahlungswirksamer Mehraufwand im Teilergebnisplan 0415, Rheinische Musikschule, Hj. 2011
1778/2012**

Beschluss:

Der Rat beschließt zur Finanzierung zusätzlicher Musikschulunterrichte einen überplanmäßigen zahlungswirksamen Mehraufwand im Teilergebnisplan 0415, Rheinische Musikschule, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, in Höhe von 80.659,61 EUR, Hj. 2011.

Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge im Teilergebnisplan 0415, Rheinische Musikschule, in Teilplanzeile 4, öffentlich rechtliche. Leistungsentgelte, so dass sich für den Gesamthaushalt keine Verschlechterung ergibt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- 11 Unterrichtung des Rates gemäß § 83 Absatz 1 und § 85 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen**
- 12 Allgemeine Beschlussvorlagen**
- 12.1 Trägerschaft diverser Kindertageseinrichtungen (Übertragung auf freie Träger)
1026/2012**

Beschluss:

Unter teilweiser Änderung seiner Beschlüsse vom 07.04.2011 (TOP 24.4, Session 0693/2011) und vom 14.02.2012 (TOP 14.2, Session 5183/2011) beschließt der Rat unter Berücksichtigung des in § 4 Abs. 2 SGB VIII verankerten Subsidiaritätsgrundsatzes sowie der wirtschaftlicheren Aufgabenerfüllung, dass die folgenden, sich in der Planung befindlichen Kindertageseinrichtungen (temporäre Bauten) in freier Trägerschaft geführt werden.

- Kopernikusstraße
- Düstemichstraße
- Herler Ring
(nach Wegfall einer notwendigen Auslagerung im Zuge einer Umbaumaßnahme)
- Glashüttenstraße

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Trägern entsprechende Schritte einzuleiten. Diese erhalten die gesetzlich vorgesehenen Betriebskostenzuschüsse für den Betrieb der Einrichtung nach dem Gesetz zur frühen Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) sowie – auf entsprechenden Antrag hin – Förderungen nach dem Ratsbeschluss zur zusätzlichen freiwilligen Mietkostenförderung vom 14.07.2011 (TOP 24.3, Session 1689/2011).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.2 Elternbeiträge für Kinder in Kindertageseinrichtungen;
hier: Satzungsänderung mit Ausweitung des beitragsfreien Zeitraums
vor der Einschulung
1369/2012**

Beschluss:

Der Rat beschließt rückwirkend zum 01.08.2011 die Neufassung der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zu Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschulen“ vom 13.10.2011 in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss paraphierten Fassung, die

- eine 18-monatige Beitragsbefreiung vor der Einschulung eines Kindes vorsieht, außerdem
- die Gleichbehandlung von vorzeitig eingeschulerten Kindern und
- eine Änderung für eine sozial gerechtere Beitragsstaffel bei der Ermäßigung für Geschwisterkinder.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der CDU-Fraktion

**Nachfragen zur Beschlussvorlage "Elternbeiträge für Kinder in Kindertageseinrichtungen; ; hier: Satzungsänderung mit Ausweitung des beitragsfreien Zeitraums vor der Einschulung" (1369/2012)
2160/2012**

**12.3 Fortschreibung Nahverkehrsplan Köln;
hier: Buserschließung Kalk-West/Odysseum und Dillenburger Straße
1370/2012**

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion betreffend "Fortschreibung Nahverkehrsplan"
AN/0974/2012**

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.4 Stadtwerke Köln GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrags
1427/2012**

**12.5 KVB: Bürgschaftsrahmen der Stadt Köln zur Besicherung von Darlehen
für die Finanzierung der Nord-Süd Stadtbahn
1459/2012**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich damit einverstanden, dass die Stadt Köln in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 selbstschuldnerische, modifizierte Ausfallbürgschaften für Darlehen, die der Teilfinanzierung der Tunnel- und Haltestellenanlagen des Projekts Nord-Süd Stadtbahn dienen, bis zu einer Gesamthöhe von 136 Mio. € übernimmt. Die Darlehensbesicherung erfolgt zugunsten der Kölner Verkehrs-Betriebe AG – kann aber alternativ auch zugunsten der Stadtwerke Köln GmbH erfolgen mit der Auflage, die Mittel zweckgebunden für das Projekt Nord-Süd Stadtbahn an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG weiterzuleiten.

Bei der Aufnahme der einzelnen Tranchen sind die jeweils am Kapitalmarkt erreichbaren günstigsten Konditionen zugrunde zu legen. Außerdem besteht die Verpflichtung, vor der Aufnahme eines jeden Darlehens unter Mitteilung der angebotenen Konditionen die Zustimmung der Stadt Köln einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt bei Stimmenthaltung der Fraktion pro Köln

**12.6 Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung zum Abschluss eines
Rahmenvertrages über das Abschleppen und Verwahren von ordnungs-
widrig abgestellten und sichergestellten oder gepfändeten Fahrzeugen
auf dem Kölner Stadtgebiet ab dem 01.04.2013
1498/2012**

Beschluss:

Der Rat erkennt den Bedarf zur Durchführung einer Ausschreibung zum Abschluss eines Rahmenvertrages über das Versetzen, Abschleppen, und Verwahren von sichergestellten oder gepfändeten Fahrzeugen auf dem Kölner Stadtgebiet voraussichtlich ab dem 01.04.2013 an und verzichtet auf den Vergabevorbehalt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.7 Grundsätze kommunaler Unternehmensführung / Einführung eines Public
Corporate Governance Kodex der Stadt Köln
1553/2012**

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.8 Fortschreibung Nahverkehrsplan Köln
hier: Nachtverkehr der Stadtbahnlinie 7 zwischen Köln und Frechen
2101/2012**

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.9 Fortsetzung Baumaßnahme Freiluft- u .Gartenbauschule (Freiluga) nach
KP II
4784/2011**

Beschluss:

Der Rat stimmt der Baumaßnahme der Freiluft- und Gartenbauschule (Freiluga) mit Gesamtkosten von 714.000 € zu.

Gleichzeitig beschließt er eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 616.000 € im Haushaltsjahr 2012 im Teilplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, bei neuer Finanzstelle 5100-0604-3-4100, Freiluft- und Gartenbauschule (Freiluga) sowie die Freigabe in gleicher Höhe.

Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060, Investitionsprogramm Sportstätten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.10 Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK AG)
hier: Kooperation HGK AG und Neuss-Düsseldorfer Häfen (NDH)
2070/2012**

Beschluss:

Der Rat stimmt der Gründung einer gemeinsamen Betreibergesellschaft RheinCargo GmbH & Co. KG, einschließlich Komplementärin und Geschäftsführerin RheinCargo Verwaltung GmbH, jeweils mit Sitz in Neuss, durch die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) und die Neuss Düsseldorfer Häfen GmbH & Co. KG (NDH) gemäß dem dieser Vorlage als Anlage 00 beigefügten Konsortialvertrag inkl. Anlagen 1 bis 17 rückwirkend zum 01.01.2012 zu.

Der Rat erklärt sein Einverständnis zum Organisationsstatut zu § 11 des Gesellschaftsvertrages der RheinCargo GmbH & Co KG zur Umsetzung des § 108 a GO NRW in der Gesellschaft (freiwillige Arbeitnehmermitbestimmung im fakultativen Aufsichtsrat, Anlage 18).

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörden oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses

Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.11 Neubau einer Ganztageserweiterung für die Realschule Neusser Straße
421, 50737 Köln-Nippes
Baubeschluss
5272/2011**

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.12 Barrierefreier Ersatz von Fertigbaueinheiten am Schulstandort " Auf dem
Sandberg 120, 51105 Köln-Poll"
1254/2012**

Beschluss:

Der Rat beschließt die Errichtung eines barrierefreien Ersatzbaus für die temporären Fertigbaueinheiten am Schulstandort „Auf dem Sandberg 120, 51105 Köln“ nach gesicherter Finanzierung.

Die Stadt Köln hat sich in ihrem Inklusionsplan zum Ziel gesetzt, dass alle Kinder inklusiv beschult werden können. Da der Elternwille zur Schulwahl bestehen bleibt, ist aber davon auszugehen, dass spezialisierte Schulen mittelfristig bestehen bleiben werden.

Der barrierefreie Ersatzbau ist unerlässlich, um dringende aktuelle, aber auch mittelfristige Bedarfe zu decken. Die momentan genutzten temporären Fertigbaueinheiten können den aktuellen Bedarf weder qualitativ noch quantitativ ausreichend decken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die zu schaffenden Räume zwar für die aktuelle Nutzung einer Förderschule geeignet sind, aber auch bei einer Veränderung der Schulstruktur durch eine allgemeine Schule genutzt werden können.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Der Planung ist das in der beigefügten Raumlise (Anlage 1) aufgeführte Raumprogramm zugrunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.13 Errichtung einer zweizügigen Grundschule zum Schuljahr 2013/14 am
Standort Mommsenstraße 5-11 in 50935 Köln-Sülz
1465/2012**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Schulgesetz NRW (SchulG) die Errichtung einer 2-zügigen Grundschule im Stadtteil Köln-Sülz zum 01.08.2013, beginnend mit dem Jahrgang 1, im Gebäude der derzeitigen Hauptschule Mommensenstraße 5-11, 50935 Köln-Sülz.
2. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, das Bestimmungsverfahren gem. § 27 Abs. 1 SchulG durchzuführen und die Schulart der neuen Schule festzulegen, bevor die Elternanschriften zur Schulanmeldung zum Schuljahr 2013/14 verschickt werden.
3. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung noch vor dem Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2013/14 die erforderliche Genehmigung zur Errichtung der Grundschule bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen.
4. Der Rat der Stadt Köln beschließt zum Stellenplan 2013 die Zusetzung der insgesamt 0,30 Stelle Schulsekretär/in in der EG 5 TVöD. Die jeweils für die Schuljahre anteilig ausgewiesenen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend zum Stellenplan bereitgestellt (2013/14: 0,13 Stellenanteil; 2014/15: 0,15 Stellenanteil; 2015/16: 0,22 Stellenanteil; ab 2016/17: 0,30 Stellenanteil). Sollte der Stellenplan 2013 zum Zeitpunkt der notwendigen Stelleneinrichtung noch nicht in Kraft getreten sein, werden verwaltungsinterne Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
5. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die ab dem Haushaltsjahr 2013 entstehenden zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 2.296,67 € für 0,13 Stellenanteil, Hj. 2014 = 5.835,67 € für 0,15 Stellenanteil, Hj. 2015 = 7.598,99 € für 0,22 Stellenanteil, Hj. 2016 = 10.743,40 € für 0,30 Stellenanteil und ab 2017 = 12.577,64 € im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, zusätzlich bereitzustellen. Die Deckung erfolgt im Teilergebnisplan 0301 durch entsprechenden Wenigeraufwand bei den Sachmitteln.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.14 Fortschreibung Nahverkehrsplan Köln
hier: Zweite Teilumsetzung des Ratsbeschlusses zum "KVB-
Nachtverkehr" vom 26.05.2011
0104/2012**

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Kölner Verkehrs-Betriebe AG, die zweite Stufe des in der Anlage vorgestellten Konzeptes zur Weiterentwicklung des Nachtverkehrsangebotes in Köln mit Mehrleistungen auf den Stadtbahnlinien 1, 7, 15 und 18 unter Optimierung des bestehenden Rendezvous-Systems zum nächsten Fahrplanwechsel im Dezember 2012 umzusetzen. Auf Basis der künftigen Fahrgeldeinnahmen muss gegebenenfalls im Jahre 2013 über die Fortführung der Maßnahme entschieden werden.

Der Rat beauftragt die Verwaltung gleichzeitig mit der Aufnahme der sich durch die Angebotsausweitung ergebenden wirtschaftlichen Konsequenzen in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008. Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem Monat der Inbetriebnahme der neuen Regelung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der CDU-Fraktion

**12.15 Weiterführung und Transfer des Projektes "Familienfreundliche Kölner Gewerbegebiete"
1856/2012**

Beschluss:

Der Rat beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2012 die Fortführung und den Transfer des Projekts „Familienfreundliche Kölner Gewerbegebiete“ auf weitere drei Kölner Gewerbegebiete im Zeitraum 01.10.2012 – 30.09.2014 unter der Voraussetzung einer Förderung in Höhe von 60% durch das Land NRW und die EU.

Für die Durchführung des Projektes werden keine zusätzlichen Stellen eingerichtet.

Der Sachaufwand für die Zeit vom 01.10.2012 – 30.09.2014 beträgt insgesamt 228.700 EUR. Die teilweise Refinanzierung dieser Sachkosten und anteiliger Personalkosten erfolgt durch Erträge in Form von Landeszuweisungen in Höhe von insgesamt 143.220 EUR. Es verbleibt ein städtischer Eigenanteil in Höhe von insgesamt 85.480 EUR. Es wird angestrebt, diesen Eigenanteil von derzeit 40% des Gesamtaufwandes auf bis zu 20% durch Kofinanzierungen von potentiellen Kooperationspartnerinnen und -partnern zu reduzieren.

Die Finanzierung des Projektes erfolgt im Haushaltsplan 2012 durch entsprechende Umschichtungen im Teilergebnisplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus - innerhalb der Teilplanzeilen 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen). Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 wird der Teilergebnisplan 1501 im Rahmen der HPL.-Anmeldung zum Hpl. 2013 ff. angepasst werden. Die Finanzierung erfolgt auch in diesen Jahren durch Aufwandsreduzierungen an anderer Stelle des Teilplanes 1501.

Nach Ablauf der Förderperiode ist zu prüfen, in welchem Umfang die durch das Projekt positiv betroffenen Unternehmen bereit sind, sich an einer Fortführung der Maßnahme finanziell zu beteiligen. Der Rat behält sich die Entscheidung über eine Verlängerung des Projekts ausdrücklich vor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.16 Änderung der Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Köln
1879/2012**

Beschluss:

Der Rat beschließt zum 01.08.2012 die Neufassung der „Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Köln“ vom 01.08.2012 in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss paraphierten Fassung, und damit die Erhebung eines Entgeltes für Mittagessen durch einen privatrechtlichen Betreuungs- und Verpflegungsvertrag.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.17 Übernahme von Ausfallbürgschaften zugunsten der Kölner Sportstätten GmbH
2089/2012**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln ist damit einverstanden, dass die Stadt Köln zugunsten der Kölner Sportstätten GmbH modifizierte Ausfallbürgschaften für Darlehen in Höhe von bis zu 2.573.000 € für die Finanzierung der Herstellung der Regionalligatauglichkeit der beiden Sportanlagen Höhenberg und Südstadion sowie die Instandsetzung der Breitensportlichen Anlagen im Südstadion übernimmt. Bei der Aufnahme der Darlehen sind die jeweils am Kapitalmarkt günstigsten Konditionen zugrunde zu legen. Auf die Erhebung eines Bürgschaftsentgeltes wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.18 Eröffnungsbilanz der Stadt Köln 2008
2148/2012**

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.19 Vorzeitige Teilinbetriebnahme der Nord-Süd-Stadtbahn zwischen Severinstraße und Rodenkirchen
3132/2011**

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.20 2. Fortführung von "Win-Win für Köln" - ein kombiniertes Programm der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Bildungspolitik zur Wertverbesserung städtischer Gebäude
1055/2012**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die weitere Fortführung des Projektes „Win-Win – für Köln“, ein kombiniertes Programm der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Bildungspolitik, im Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Arbeitsmarktförderung.

Er beauftragt die Verwaltung, die drei Stellen, die zur Umsetzung der Aufgabe erforderlich und bisher bis zum 30.06.2012 befristet eingerichtet wurden, zu verlängern. Es handelt sich dabei um

1 Stelle StOI BGr. A10 BBO bzw. VA VGr. IVb, Fg. 1a BAT (EG 9 TVöD), befristet bis zum **31.12.2013**,

- 1 Stelle VA VGr. VIII/VII Fg 1b/1c (EG 3 TVöD), befristet bis zum **31.12.2013** und
1 Stelle Techn. Ang. VGr. IVa/III + TZ, Fg. 1/1c BAT (EG 11 TVöD), befristet bis zum
31.12.2012.

Die Deckung der zusätzlichen Personalaufwendungen in Höhe von 83.750 € in 2012 und 101.200 € in 2013 sowie der zusätzlichen Sachaufwendungen in Höhe von 19.200 € in 2012 und 25.600 € in 2013 erfolgt im Haushaltsjahr 2012 durch Wenigeraufwendungen der im Haushalt 2012 im Teilplan 1501 - Wirtschaft und Tourismus - in Zeile 15 veranschlagten Transferaufwendungen des Stadtverschönerungsprogramms. Zum Haushaltsplan 2013 werden entsprechende Aufwendungen im Wege der Umveranschlagung zulasten des Aufwandsbudgets des Stadtverschönerungsprogramms bereitgestellt.

Im Haushaltsplan 2008/2009 wurden zur Durchführung des Projektes im Teilfinanzplan 1501 investive Auszahlungen für Baumaßnahmen auf der Finanzstelle 8040-1501-0-5000 im Jahr 2008 in Höhe von 1.000.000,00 EUR und in 2009 in Höhe von 3.500.000,00 EUR veranschlagt. Die bisher nicht verausgabten Mittel stehen bis zum Abschluss des Programms weiterhin zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimme der FDP-Fraktion

12.21 Bericht über die öffentlichen Beteiligungen der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2010 -Beteiligungsbericht 2010-2080/2012

Beschluss:

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht 2010 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.22 Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf 24.000 Plätze 1050/2012

Beschluss:

1. Der Rat nimmt den 1.800 Plätze umfassenden Mehrbedarf in den offenen Ganztagschulen im Primarbereich zur Kenntnis und
2. beschließt, die Plätze ab dem Schuljahr 2012/2013 in dem vorhandenen Raumbestand der Schulen auf insgesamt 24.000 zu erhöhen, vorbehaltlich der Gewährung der Landeszuschüsse in Höhe von in der Regel 935 Euro je Platz bzw. 1.890 Euro je Platz, den ein/e Schüler/in mit sonderpädagogischem Förderbedarf belegt.
3. Der Rat beschließt weiterhin, dass zum Stellenplan 2012 die notwendigen zusätzlichen 0,83 Stellen der VGr.VII, FGr. 1a BAT (Entgeltgruppe 5 TVöD) in den Schulsekretariaten sowie 1,44 Stellen mit der Besoldungsgruppe A7 BBO zur Festsetzung der Elternbeiträge in der Jugendverwaltung eingerichtet werden. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes 2012 sind verwaltungsintern Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung dieser Stellen sind im Haushaltsjahr 2012 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 54.490 Euro zu ver-

anschlagen. Eine Deckung dieser Kosten erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Teilplan 0301, Schulträgeraufgaben. Ab dem Haushaltsjahr 2013 sind jährlich 130.776 Euro zu veranschlagen. Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt durch erhöhte Landesmittel im Rahmen des Kostenausgleiches für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Konnextätsmittel U3-Ausbau).

4. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die Finanzierung der Zuwendungen an die Träger im Rahmen der Landesmittel sowie durch Veranschlagung kommunaler Mittel entsprechend der in der Beschlussvorlage dargestellten haushaltsmäßigen Auswirkungen sicherzustellen. Dabei wurde den Berechnungen auch weiterhin eine aufgrund der prekären Finanzsituation der Stadt Köln zwingend notwendige per Ratsbeschluss vom 20.05.2010 (Vorlagen-Nr. 0804/2010) zunächst nur auf den Hpl 2010/2011 bezogene Reduzierung der zusätzlichen kommunalen Mittel um 5% zugrunde gelegt. Außerdem werden die seit 1.2.2011 für den Betrieb der offenen Ganztagschulen ausgeschütteten zusätzlichen Landesmittel weiterhin zur Kompensation des zusätzlichen kommunalen Anteils eingesetzt wie es der Ratsbeschluss vom 26.05.2011 vorsieht. Ab dem Haushaltsjahr 2013 beläuft sich der zusätzliche Zuschussbedarf dann auf insgesamt 1.013.528 Euro. Die im Rahmen des Veränderungsnachweises ab dem Haushaltsjahr 2013 im Teilplan 0301, Schulträgeraufgaben, zusätzlich zu veranschlagenden Mittel werden durch die Erhöhung der Landesmittel im Rahmen des Kostenausgleiches für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Konnextätsmittel U3-Ausbau) gedeckt.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass ein zukünftiger Ausbau der Platzkapazität vor dem Hintergrund der städtischen Haushaltssituation und des hohen freiwilligen kommunalen Anteils nur durch Verschiebungen im Rahmen des Gesamtkontingentes von 24.000 Plätzen an Schulstandorten in Wohnbereichen mit besonderem Jugendhilfebedarf erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.23 Stellenplan des Gürzenich-Orchesters Köln für das Kalenderjahr 2012
5141/2011**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2012 des Gürzenich-Orchesters Köln mit dem Hinweis zu, dass im Vergleich zum Stellenplan des Vorjahres keine Veränderungen im Hinblick auf Mehr-/Wenigerstellen, Hebungen etc. erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.24 1. Veränderungsnachweis zum Stellenplan des Gürzenich-Orchesters
Köln für das Kalenderjahr 2012
1718/2012**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem 1. Veränderungsnachweis zum Stellenplan 2012 des Gürzenich-Orchesters Köln zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.25 Stellenübersicht und Stellenplan der Beamtinnen und Beamten der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln für das Jahr 2012
5175/2011**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt der Stellenplanübersicht der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln einschließlich der für diesen im Stellenplan der Stadt Köln geführten Stellen für Beamtinnen und Beamten zu.

Besonderheiten:

I. BAN

Für die bauliche Realisierung der Bildungslandschaft Altstadt Nord (BAN) wird eine bis 31.12.2017 befristete Stelle eingerichtet. Über den weiteren Stellenbedarf während der Realisierungsphase wird im Fortgang des Verfahrens entschieden. Zur Deckung des voraussichtlich entstehenden Stellenbedarfes wird die Gebäudewirtschaft in Abstimmung mit der Schulverwaltung auch eine veränderte Prioritätensetzung für Schulbau- und Sanierungsmaßnahmen zur Freisetzung von Personalkapazitäten für die Realisierung der BAN prüfen.

II. Klimaschutzkonzept Köln – Sofortmaßnahmenprogramm 2012

Die mit Ratsbeschluss vom 20.12.2011 in der Maßnahme A 6 einzurichtende Stelle ist in der Stellenplanübersicht enthalten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der CDU-Fraktion

**12.26 Stellenplan des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln für das Jahr 2012
5212/2011**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2012 des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.27 Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud
0533/2012**

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.28 Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2012
2233/2012**

Beschluss:

Der Rat nimmt gem. § 22 Abs. 4 GemHVO Kenntnis von den in den Anlagen dargestellten beabsichtigten Übertragungen von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.29 Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr
2012/13
2230/2012**

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

13 Mündliche Anfragen